

Der Bürgermeister der Gemeinde
NAVIS

Zahl: 70333/ZEN/19182/2016

Betreff: Gemeindestraße Navis – Neubau Leimbichl, Bauabschnitt 1

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 19.01.2017 im Gemeindeamt Navis

Anwesende:

Verhandlungsleiter: Bgm. Hubert Pixner

Technischer Sachverständiger für Straßenbau: Ing. Maria Hochenegger vom Baubezirksamt Innsbruck

Bauwerber: Vinzenz Gebauer in Vertretung für Vzbgm. Lukas Peer, Gemeinde Navis

Projektverfasser: Bmst. Ing. Klaus Peer

Anwesende Parteien:

Geir Adelheid

Rapp Michael und Sprenger Bernhard

Hilber Peter

Lechner Karin

Gasser Elisabeth

Steuxner Franz

Juli Josefine und Rapp Fritz

Volderauer Günter sowie RA Mag. Stefan Gamsjäger in Vertretung für Volderauer Helene

Beginn der Verhandlung: 14:00 Uhr.

Gegenstand der Verhandlung:

Die Gemeinde Navis, vertreten durch Bürgermeister-Stellvertreter Lukas Peer, Unterweg 39, 6145 Navis, hat gemäß § 41 des Tiroler Straßengesetzes (kurz TStG), LGBl. Nr. 13/1989 i.d.j.g.F. beim Bürgermeister der Gemeinde Navis als Straßenbehörde um die Erteilung der Straßenbaubewilligung für den Neubau einer Gemeindestraße – **Bauabschnitt 1** laut vorliegendem Detailprojekt angesucht.

Hierüber wurde mit Kundmachung des Bürgermeisters der Gemeinde Navis vom 23.12.2016, Zahl 70333/ZEN/19182/2016, die mündliche Verhandlung auf heute anberaumt. Die Kundmachung wurde an der Amtstafel der Gemeinde Navis verlautbart und den bekannten Parteien und Beteiligten zugestellt.

Die Amtsabordnung trat zur festgesetzten Zeit im Gemeindeamt Navis zusammen und stellte zunächst die ordnungsgemäße Verlautbarung der Kundmachung sowie die Auflage der Projektunterlagen fest.

Vom **Verhandlungsleiter** wird ausgeführt, dass bereits am 27.07.2016 eine Verhandlung stattfand. Mittlerweile ergingen Einwendungen der Anrainerin Volderauer Helene, die natürlich sehr ernst genommen werden. Aus Gründen der Dringlichkeit wurde das ursprüngliche Projekt zurückgezogen und wird hiermit der 1. Bauabschnitt verhandelt. Hier liegen ausreichendere geologische Gutachten vor, da in diesem Bereich im Jahr 2010 mehrere Schürfen vorliegen. Er führt weiter aus, dass in weiterer Folge natürlich

Bmst. Ing. Klaus Peer als Projektverfasser bringt das eingereichte Projekt den Anwesenden zur Kenntnis. Dazu wird erläutert, dass der Straßenverlauf derselbe ist, lediglich reicht sie nur bis zur Grundgrenze der Gp. 90/1. Auf der Gp. 90/1 wird nur der Umkehrplatz eingerichtet, dieser stellt auch gleichzeitig die Baugrube für ein Gebäude des geplanten Bauabschnitts 2 dar.

Straßenbautechnischer Sachverständige Ing. Maria Hochenegger:

Eine Stellungnahme der Straßenbausachverständigen wird nachgereicht. Diese bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift und ist in das Projekt einzuarbeiten.

Ing. Maria Hochenegger e.h.

Wortmeldungen der Anwesenden Parteien:

Rapp Fritz möchte wissen, ob an der Straße entlang des Gst. 23/3 eine Leitschiene geplant wird, welche auch als Schutz gegen Schneeablagerungen durch den Schneepflug dienen könnte. Dazu wird erwidert, dass die Straße in diesem Bereich niedriger liegt als das angrenzende Gst. 23/3. Allgemein wird festgehalten, dass allfällige auftretende Schäden während der Bauphase behoben bzw. abgegolten werden müssen. Aus diesem Grund wird eine Beweissicherung vor dem Baubeginn eingefordert.

Günter Volderauer kritisiert, dass im Zuge des geologischen Erhebungsverfahrens im Jahr 2010 exakt die problematischste Stelle oberhalb seines Grundstücks ausgespart wurde. Auf die Feststellung, dass dies den gegenständlichen Bauabschnitt nicht betrifft, wird erwidert, dass alle bisher eingeleiteten Verfahren wie z.B. die forstrechtliche oder die wasserrechtliche Bewilligung darauf abzielen, dass das Projekt in weiterer Folge auf der Gp. 90/1 fortgeführt (Bauabschnitt 2) werden. Es wird daher verlangt, dass die Situation von einem Sachverständigen der WLV bewertet werden muss. Die vorhandenen Risse sind seiner Meinung nach durch die früheren Abholzungen entstanden. Daher bekräftigt er die Einholung einer Stellungnahme von der WLV. Abschließend wird auf die schriftlich vorgebrachten Einwendungen samt Anhängen hingewiesen.

Es soll auch festgehalten werden, dass während der Bauphase Sicherungsmaßnahmen wie z. B. Netze angebracht werden.

Das vorliegende Gutachten der Fa. Alpicon Wilhelmy soll diesem noch einmal zur Überarbeitung vorgelegt werden, insbesondere unter Berücksichtigung der nunmehr vorliegenden Fakten.

Lechner Karin hält fest, dass während des seinerzeitigen Baues ihres Wohnhauses die Baugrube voll Wasser gelaufen ist. Vor wenigen Jahren haben meine Söhne angrenzend an das bestehende Wohnhaus ihr Wohngebäude angebaut. Damals musste eine Hangsicherung mittels Spritzbeton und Ankern erstellt werden, ebenso musste der Untergrund mittels Betonpfählen gesichert werden. Es wird daher bezweifelt, dass hier leistbare Wohnmöglichkeiten für die Bevölkerung geschaffen werden.

Bürgermeister Hubert Pixner:

Der Verhandlungsleiter erläutert, dass natürlich auch eine weiterführende Bebauung (Bauabschnitt 2) geplant ist. Sollte im Zuge der während der Baumaßnahmen notwendigen Bauaufsichten und zu erstellenden Gutachten festgestellt werden, dass eine weitere Bebauung nicht mehr möglich ist, werden natürlich z. B. der Abwasserkanal den neuen Gegebenheiten angepasst.

Weiters teilt er mit, dass mit dem Landesgeologen auch seitens der Gemeinde Gespräche geführt wurden. Auch weiterhin werden natürlich alle notwendigen Sachverständigen beigezogen.

Auf Nachfrage wird folgendes klargelegt:

Die Oberflächenwässer für das Projekt Karwendelblick im Bereich Bauabschnitt 1 werden über einen bestehenden Kanal und **nicht gemeinsam** mit dem wasserrechtlich bewilligten und für die Bauphase 2 notwendigen Kanalneubau abgeleitet.

Abschließend werden alle noch ausständigen Gutachten nach deren Einlangen an die Parteien übermittelt bzw. werden sie über die Möglichkeit der Einsichtnahme verständigt.

Bei Plan- und projektgemäßer Ausführung besteht unter Einhaltung aller Auflagen und Bedingungen kein Einwand.

Hubert Pixner e.h.

Ende der Verhandlung: 15:15 Uhr
Protokollführer: Georg Geir



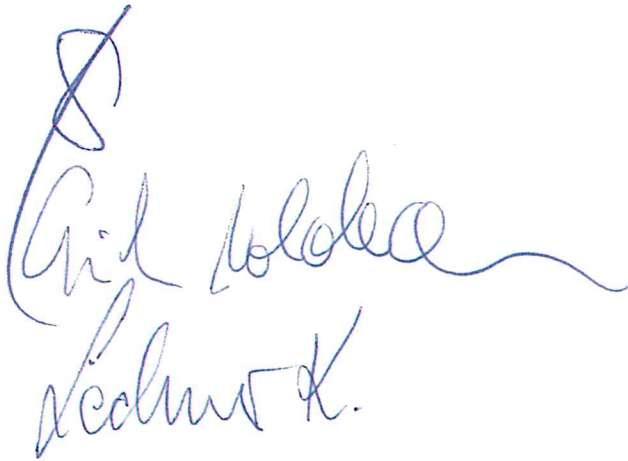
Unterschriftenliste 19.01.2017



Heidi Josefina

Gasser Elisabeth

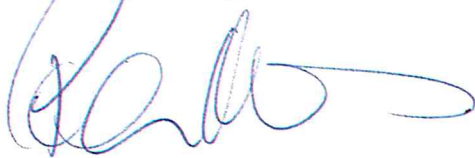




Stemmes Franz
Gehretel

Kocheroppo

Friz Rof



i. V. - Hans Vinyer